

Deutsche Gebrauchsmusteranmeldung

Stand: April 2022

Keine Prüfung auf Schutzhfähigkeit

Ein Gebrauchsmuster wird eingetragen, ohne daß eine Prüfung auf Schutzhähigkeit gegenüber dem Stand der Technik stattfindet. Durch die Eintragung entsteht jedoch nur dann ein Schutz, wenn der Gegenstand gegenüber dem Stand der Technik neu und erforderlich ist. Im anderen Fall entsteht ein Scheinrecht, dessen Geltendmachung zu Schadenersatzansprüchen führen kann. Die fehlende Rechtsbeständigkeit eines Gebrauchsmusters kann jeder durch einen Lösungsantrag beim Deutschen Patent- und Markenamt geltend machen. Ein Beklagter kann die fehlende Rechtsbeständigkeit im Verletzungsprozeß geltend machen.

Recherche

Eine Recherche **vor** der Anmeldung ist noch wichtiger als beim Patent, da der Schutzmfang von der Formulierung der Schutzansprüche bei der Anmeldung abhängt. Da es kein Prüfungsverfahren gibt, werden die Schutzansprüche mit der Anmeldung endgültig festgelegt – danach können sie nur noch eingeschränkt werden. Eine Formulierung der Schutzansprüche in Kenntnis des Standes der Technik ist daher für einen optimalen Schutz und die Rechtsbeständigkeit zu empfehlen.

Eine **Amtsrecherche** ist insbesondere dann zu empfehlen, wenn Auslandsschutz in Betracht kommt.

Kosten und zeitlicher Ablauf einer deutschen Gebrauchsmusteranmeldung

Jahre	Zeit	Monate	<i>Verfahrensgang und Preisangaben (netto) umfassen den Normalfall – 80 bis 90% der Anmeldungen –, sie sind vom Aufwand abhängig und umfassen auch die Amtsgebühren</i>
			Vorbrecherche sowie Auswertung. Netto-Kosten: ca. 1.000,- bis 2.000 € (je nach Umfang – d.h. bei komplizierten Gegenständen oder Auswertung eines umfangreichen Standes der Technik kann es mehr werden)
	0		Verfahrensübernahme, Ausarbeitung und Einreichung der Gebrauchsmusteranmeldung beim Deutschen Patent- und Markenamt. Kosten*: ca. 2.500,- € bis 5.000,- € (je nach Umfang). Eventuell Antrag auf eine Amtsrecherche. Kosten*: 350,- €
	2 bis 3		Eintragung des Gebrauchsmusters
	ca. 8		ggf. Übermittlung des Recherchenberichts und des aufgefundenen Standes der Technik. Danach Auswertung durch den Patentanwalt. Kosten nach Umfang.
	10		Nachanmeldungen auch als Patentanmeldung im In- und Ausland beauftragen. Zu Nachanmeldungen siehe <i>Informationsblätter über Patentanmeldungen in Deutschland und Europa sowie PCT-Anmeldungen</i> .
	12		Limit für Nachanmeldungen (Frist ist unverlängerbar!)
3			Aufrechterhaltungsgebühren erforderlich: (Honorar + Amtsgebühr)*
6			1. Aufrechterhaltungsgebühr 385,- €
8			2. Aufrechterhaltungsgebühr 575,- €
10			3. Aufrechterhaltungsgebühr 830,- €
			Ende der Laufzeit

* Honoraranteil netto